



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	224
Änderung Besetzung Beirat jenarbeit	224
Bürgerzentrum Winzerla - Einreichung Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	224
Öffentliche Bekanntmachung	225
Bekämpfung der Geflügelpest	225
Öffentliche Ausschreibungen	226
Bewachungsleistung für die Gemeinschaftsunterkunft am Jenzigweg 33	226
Bewachungsleistung für die Gemeinschaftsunterkunft am Erfurter Straße 35	226
Jenaer Statistik – Quartalsbericht IV/2023	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Juli 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Juli 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung Besetzung Beirat jenarbeit

-beschl. am 23.04.2024 , Beschl. - Nr. 24/2424-BV

001 Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats jenarbeit abberufen:

für die **Friedrich-Schiller-Universität**

- Herr Prof. Achim Seifert

für die **Interessenvertretung der Arbeitslosen**

- Herr Tom Hempel

Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als stellvertretende Mitglieder des Beirats jenarbeit abberufen:

für die **Interessenvertretung der Arbeitslosen**

- Frau Silvia Köster

für den **Bundesverband mittelständische Wirtschaft**

- Herr Stefan Hoffmann

für die **Unternehmensvertretung (Vorschlag IHK)**

- Frau Sabine Rasch

002 Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats jenarbeit bestellt:

für die **Friedrich-Schiller-Universität**

- Frau Prof. Wiebke Brose

für die **Interessenvertretung der Arbeitslosen**

- Frau Gabriele Schröter

Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als stellvertretende Mitglieder des Beirats jenarbeit bestellt:

für den **Bundesverband mittelständische Wirtschaft**

- Herr Michael Gebauer

für die **Interessenvereinigung der Arbeitslosen**

- Herr Marvin Garcia Marengo

Begründung:

Gemäß des § 10 Abs. 4 der Satzung des Eigenbetriebs jenarbeit setzt sich der Beirat aus Mitgliedern verschiedener Institutionen zusammen.

Herr Prof. Seifert von der Friedrich-Schiller-Universität und Beiratsvorsitzender verlässt aus persönlichen Gründen Jena. Als Nachfolgerin konnte Frau Prof. Wiebke Brose von der Friedrich-Schiller-Universität gewonnen werden. In dem Zusammenhang wurde alle Mitgliedsinstitutionen von jenarbeit angeschrieben und nach Änderungen der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern angefragt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bürgerzentrum Winzerla - Einreichung Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

-beschl. am 23.04.2024 , Beschl. - Nr. 24/2433-BV

001 Die Stadt Jena reicht einen Antrag „Bürgerzentrum Winzerla“ mit Projektskizze beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 1) zur Schließung der Finanzierungslücke ein und stellt hierfür die notwendigen, noch fehlenden, städtischen Eigenanteile bereit.

Begründung:

Ziel:

Am 26.02.2024 wurde über den Projektauftrag des Bundes zur Bewerbung auf das Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ aufgefördert. Anlässlich des 75. Jährigen Bestehens des Grundgesetzes werden insbesondere solche Projekte adressiert, die die Demokratiegeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten und die Demokratiebildung fördern.

Politikverdrossenheit und soziale Spaltung gefährden unser demokratisches Zusammenleben. Wie im Wohnstadtmonitoring 2023 zu sehen, ist Winzerla auch aktuell durch soziale Veränderungen geprägt. Hierzu gehören insbesondere die

- überdurchschnittlich hohen Sozialindikatoren,
- die stärkste Zunahme und zunehmende Konzentration an Migranten bei Wanderungsgewinnen gegenüber Jena-West und dem Stadtzentrum,
- sowie der Generationswechsel vor allem in Winzerla-Süd.

Im Hinblick auf die historische Rolle Jenas in der Entstehung des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“, welcher seine Beginne in Winzerla findet und bundesweite Überfälle, Anschläge und Morde beging, begründet sich eine besondere, auch präventiv zu verstehende Verantwortung der sozialen Stärkung des Quartiers.

Als klares Bekenntnis zur geschichtlichen Aufarbeitung wurde mit der Benennung des Enver-Şimşek-Platz in Winzerla, ein erstes deutliches Signal gesetzt.

In direkter Nachbarschaft zum Enver-Şimşek-Platz soll sich das Bürgerzentrum zur sozialen Vernetzung, gelebten Inklusion sowie politischen Bildung, als ein lokaler und über die Stadtgrenzen hinaus relevanter Ort der Demokratiebildung und des interkulturellen Dialogs herausstellen. Hierbei wird es über das Stadtteilmanagement von ortsansässigen Vereinen und Bildungsträgern bespielt. Zur Identifizierung des Stadtteils mit dem Baukörper in Verbindung mit einer positiven überregionalen Außenwirkung bedarf es eines klaren architektonischen Statements, um die oben beschriebenen Ziele zu unterstreichen und sich von der monofunktionalen Quartiersbild prägenden Typenbau-Architektur abzuheben. Mit der Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ soll daher der bauliche Anspruch über einen architektonischen Realisierungswettbewerb gesichert und die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden.

Sachstand:

Wiederholt wurde seit 2012 die Forderung nach einem Bürgerzentrum für Winzerla an die Stadtverwaltung herangetragen. Die Forderung wurde dem Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zuletzt im Januar 2024 vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Bereits 2021 wurde in Abstimmung mit dem Stadtteilbüro Winzerla eine erste Bedarfsermittlung im Stadtteil durchgeführt und darauf aufbauend ein Nutzungskonzept entwickelt. Diese Bedarfsermittlung wird nun geschärft und dient als Grundlage für die hochbauliche Planung welche im Beschluss Nr. 12/2305-BV durch den Stadtrat gefordert wird.

Kosten / Förderung:

Mit Beschluss Nr. 12/2305-BV vom 24.01.2024 wurde im Punkt 002 der Oberbürgermeister mit dem Schließen der Finanzierungslücke durch Akquirierung entsprechender Fördermittel beauftragt.

Projektkosten:

Für die Projektkosten für bauvorbereitende Leitungsumverlegungen und einem Neubau eines durchschnittlichen baulichen Standards inkl. Baunebenkosten wurde eine Höhe von 5,7 Mio. Euro ermittelt. Zur Verwirklichung des Förderziels des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird von einem Innovationszuschlag von 20% auf die bisherigen Projektkosten ausgegangen. Hierin wird der geforderte Architektenwettbewerb zum Erreichen einer überdurchschnittlichen gestalterischen Qualität unter Zuhilfenahme von in besonderem Maße innovativen und zukunftsorientierten Bautechniken sowie Baustoffeinsatz abgebildet.

Die sich daraus ergebenden Projektkosten belaufen sich auf 6,84 Mio. Euro.

Förderung:

Über das Bund/Länderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ wurde mit Zuteilung von 2022 ein Verpflichtungsrahmen von 1.2 Mio. Euro eingeräumt. Bei einer Förderquote von 67% entspricht dies Mitteln von 1.8 Mio. Euro.

Die verbleibenden Projektkosten von 5,04 Mio. Euro sollen mit der Aufnahme zum Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ gesichert werden. Die Förderquote des Programms liegt ebenfalls bei 67%.

Eigenanteil:

Ein Eigenanteil von 1,04 Mio. Euro ist im Wirtschaftsplan der KIJ in der mittelfristigen Finanzplanung unterstellt.

Die sich aus den Projektkosten ergebenden, noch offenen Eigenmittel von 1,24 Mio. Euro sind für den Haushalt ab 2025 vorzusehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)

**Bekämpfung der Geflügelpest**

**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG
Anordnung von Maßnahmen gemäß VO (EU) 2016/429
und der Geflügelpest-Verordnung i. V. Mit § 38 Abs.
11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Es ergeht durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH) für die Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises sowie dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des ZVL (GZ: TG/523-02-16-V45/21) vom 08.12.2021 bezüglich der Abgabe von Geflügel im Reiseverkehr wird vollumfänglich zum 10.07.2024 widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Diese Allgemeinverfügung wird zum 10.07.2024 wirksam.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe**I.****Sachverhalt**

In Deutschland wurden seit 01.05.2024 keine Ausbrüche HPAIV H5-Ausbrüche bei Hausgeflügel oder gehaltenen Vögeln mehr festgestellt. Auch bei Wildvögeln oder anderen wildlebenden Säugetieren wurden keine HPAI H5-Fälle nachgewiesen, daher wird die Allgemeinverfügung zum 10.07.2024 aufgehoben. Eine Aufrechterhaltung der besonderen Verpflichtung bei Kauf von Geflügel aus dem Reisegewerbe erscheint angesichts der aktuellen Verbreitung von H5 und der Abwägung zwischen dem Zugewinn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden nicht mehr geboten.

II.**Rechtliche Würdigung**

Zuständigkeit:

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist zum Erlass dieser Verfügung zuständig. Rechtsgrundlagen der Zuständigkeit des ZVL J-SH sind § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) vom 30. März 2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichem Bezug vom 2. Februar 2019 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 01. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Art. 3 Elektronische Verwaltungsförderung-Änderungsgesetz vom 10.05.2018 und § 3 Abs. 1 der Satzung des ZVL J-SH (Thüringer Staatsanzeiger 2006, S. 220), zuletzt geändert durch Sechste Änderungssatzung (Thüringer Staatsanzeiger 31/2022, S. 903).

Zu Nr. 1

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 14 a Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG).

Zu Nr. 2

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Dies ist notwendig, da das Risiko der Ausbreitung der Geflügelpest in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände erneut ansteigen kann.

Zu Nr. 3

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekanntgegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 4

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen. Das Verwaltungsgericht in 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

gez. Dr. Bähring
 Amtstierärztin
 Geschäftsleiterin

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-SO-02

für die Leistung

Bewachungsleistung für die Gemeinschaftsunterkunft am Jenzigweg 33

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=700394>

Angebotsfrist: 05.08.2024 / 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VgV-SO-03

für die Leistung

Bewachungsleistung für die Gemeinschaftsunterkunft am Erfurter Straße 35

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=700448>

Angebotsfrist: 09.08.2024 / 10:00 Uhr
 Versand an EU: 09.07.2024